

Gebührenkalkulation 2015
Produkt 100-050-040
Obdachlosenunterkünfte
hier: Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung

Anlage 10 / 2

Für die Stromkosten der Unterkunft wurde von der ZGW für 2015 ein Pauschalpreis von 0,2239 € pro kW/h für HT und NT vereinbart. Hierin sind bereits die Grundkosten für die Zähler und die zu erwartende Preissteigerungen enthalten. Betroffen sind lediglich die Räume, die über die Stadt Lüdenscheid ihren Strom beziehen. Diese Raumbewohner müssen durch eine Pauschale die Stromkosten als Nebenkosten zahlen. Als Berechnungsgrundlage für die Stromkostenpauschale 2015 werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte der 26 betroffenen Unterkünfte aus dem Vorjahr herangezogen. Für die Gebührenkalkulation 2015 sind die ermittelten Verbräuche mit dem Belegungsfaktor 0,788 zu dividieren. Derzeit werden 733 m² als Sammelbelegung genutzt. Grundkosten für den Stromzähler müssen 2015 nicht mehr berücksichtigt werden.

	m ² /Monat	Belegungs- faktor	m ² /Monat	€/kW/h	Verbrauchs- pauschale/ m ²	Strom- pauschale / m ² /Monat	Heizkosten- pauschale m ² /Monat	Pauschalen 2013
HT (Strom)	5,28 kW/h	0,788	6,70 kW/h	0,2239 €	1,500 €	1,50 €		1,50 €
NT (Heizung)	8,18 kW/h	0,788	10,38 kW/h	0,2239 €	2,324 €		2,32 €	2,32 €